

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Minoritenplatz 5 1010 Wien

> Wien, 30. Juni 2020 GZ 300.084/023-P1-3/20

## Entwurf einer Novelle zur Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016) und Entwurf einer Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 3. Juni 2020, GZ: 2020–0.249.862, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Die WFA enthält eine detaillierte Darstellung über die angenommenen Klassen— und Ressourcenentwicklungen der einzelnen Lehrberufe, allerdings fehlt die nachvollziehbare Herleitung des angegebenen VBÄ—Mehrbedarfs für die Jahre 2020 (7,95 VBÄ) bis 2024 (26,10 VBÄ). Dies insbesondere auch deshalb, weil in der Darstellung der finanziellen Auswirkungen angegeben wird, dass zwar in den neuen Lehrberufen zusätzliche Lehrlinge erwartet werden, aber insgesamt die Anzahl der Lehrlinge und somit der Lehrpersonalaufwand für die Berufsschule konstant bleiben soll. Daher entsprechen die Erläuterungen nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen WFA—Finanzielle—Auswirkungen—Verordnung (WFA—FinAV, BGBI. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin: SCh. Dr. Robert Sattler Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.: Beatrix Pilat